

\*\*\* Medieninformation \*\*\*

15. Januar 2025

## Gastgewerbe: Schiedsgericht hat Mindestlöhne für 2025 festgelegt

**Basel.- Da die Sozialpartner sich trotz intensiver Gespräche nicht auf gemeinsame Mindestlöhne für 2025 einigen konnten, wurde ein Schiedsgerichtverfahren eingeleitet. Das Schiedsgericht (p. A. Obergericht des Kantons Bern) hat am 13. Januar die Mindestlöhne verbindlich festgelegt: Per 1. Februar 2025 werden die Mindestlöhne im Gastgewerbe um die durchschnittliche Jahreststeuerung von 1.1 Prozent moderat erhöht.**

Aus administrativen Gründen erfolgt die Erhöhung nicht rückwirkend. Für die Saisonverträge treten die Mindestlohnerhöhungen auf Beginn der Sommersaison in Kraft (die Wintersaison dauert spätestens bis zum 30. April 2025; die Sommersaison beginnt ab dem 1. Mai 2025).

Die Sozialpartner verhandeln gemäss Art. 34 L-GAV jährlich über eine Anpassung der Mindestlöhne. Es sind dies auf der Arbeitnehmerseite Hotel & Gastro Union, Syna und Unia, auf der Arbeitgeberseite GastroSuisse, HotellerieSuisse sowie Swiss Catering Association SCA.

Der L-GAV stärkt nicht nur die Partnerschaft zwischen den Sozialpartnern, er spielt auch eine grosse Rolle für die Ausbildungsqualität der Branche: Dank des L-GAV können sich Mitarbeitende im Schweizer Gastgewerbe von der Basis bis zur Spitze mittels grosszügiger Subventionen weiterbilden. Das [Aus- und Weiterbildungsprogramm](#) des L-GAV umfasst über 40 Aus- und Weiterbildungen im Gastgewerbe, von denen die Basisangebote kostenlos und alle weiteren Angebote zu stark vergünstigten Konditionen absolviert werden können.

### Mindestlöhne 2025 gemäss L-GAV in CHF pro Monat (brutto):

Mindestlohnstufe	2024	2025 (ab 1. Feb. resp. Sommersaison)
Kat. Ia (Mitarbeitende ohne Berufslehre)	3'666.-	3'706.-
Kat. Ib (Mitarbeitende ohne Berufslehre, mit Progresso-Attest)	3'892.-	3'935.-
Kat. II (Mitarbeitende mit eidg. Berufsattest o.ä.)	4'018.-	4'062.-
Kat. IIIa (Mitarbeitende mit eidg. Fähigkeitszeugnis o.ä.)	4'470.-	4'519.-
Kat. IIIb (Mitarbeitende mit eidg. Fähigkeitszeugnis und Weiterbildung)	4'576.-	4'626.-
Kat. IV (Mitarbeitende mit einer Berufsprüfung)	5'225.-	5'282.-
Praktikanten und Praktikantinnen	2'359.-	2'385.-

Detaillierte Angaben zu den Lohnkategorien siehe [www.l-gav.ch](http://www.l-gav.ch).

Informationen zum Aus- und Weiterbildungsprojekt des L-GAV: [www.weiterbildung-inklusive.ch](http://www.weiterbildung-inklusive.ch)

### Koordinationsstelle für Medienanfragen:

Sabine Bosshardt, Bosshardt Kommunikation  
Tel: +41 (0)44 244 27 27, Mobile 079 634 92 11  
[sb@bosshardt-kommunikation.ch](mailto:sb@bosshardt-kommunikation.ch)

(Anfragen für Statements zu den Mindestlöhnen seitens der Sozialpartner sind direkt an die entsprechenden Verbände zu richten.)

Eine Kampagne des Gastgewerbes: